

Schutzkonzept Waldschenke

Gültig ab 20.12.2021

Belegung Waldschenke

Freundes- und Familienkreis

Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Feste), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden, ist die erlaubte Anzahl Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt.

Regel drinnen: Erlaubt sind maximal 30 Personen, wenn alle geimpft oder genesen sind. Sobald eine Person dabei ist, die nicht geimpft oder genesen und älter als 16 Jahre ist, dürfen sich nur noch maximal 10 Personen treffen.

Regel draussen: Erlaubt sind maximal 50 Personen.

Es sind die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten zu beachten.

Private Treffen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Geburtstagsfeier) in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben

Es braucht kein Schutzkonzept. Es gibt keine spezifischen rechtlichen Vorgaben zur Maskenpflicht. Berücksichtigen Sie aber auch bei einer solchen Veranstaltung stets die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) und halten Sie, wenn möglich, den Mindestabstand ein. Um sich und andere Personen zu schützen, können Sie auch eine Maske tragen.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist grundsätzlich der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die geimpft oder genesen (**2G**) sind, beschränkt.

- **Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept bezüglich Massnahmen der Hygiene und Zugangsbeschränkung erarbeiten und umsetzen.**

Für Veranstaltungen im Freien

Auf eine Zugangsbeschränkung kann verzichtet werden, wenn maximal 300 Personen eingelassen werden und die Besucherinnen und Besucher nicht tanzen.

Das Schutzkonzept für Veranstaltungen muss durch den Veranstalter erstellt und umgesetzt werden.

Vorgaben Schutzkonzept BAG:



Das Schutzkonzept der Waldschenke muss vor jeder Veranstaltung von der verantwortlichen Person unterschrieben und der Vermieterin zwingend abgegeben werden.

Veranstaltung:

Datum:

Anzahl TN:

- Private Veranstaltungen
 mittels Covid-Zertifikat 2G
 mittels Covid-Zertifikat 2G+

Schutzkonzept erstellt

Verantwortliche Person: Vorname, Name

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

1. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft.
- Beim Eingang zur Waldschenke sollten Sie eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel aufstellen. (Die Waldschenke stellt kein Desinfektionsmittel zur Verfügung)

2. Lüften

Den Raum regelmässig lüften.

Massnahmen

- Als Massnahme gilt der regelmässige Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung.

3. Distanz halten

Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Personen halten, 1.5 m Distanz zueinander.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

4. Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat 2G (genesen oder geimpft)

Massnahmen

- Es braucht ein Schutzkonzept bezüglich Massnahmen der Hygiene und Zugangsbeschränkung. Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Organisatoren selbst. Weder Bund noch Kantone genehmigen sie.
- die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) werden berücksichtigt.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Check»-App kostenlos zur Verfügung. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
- Die geprüfte Person mit einem Stempel, Bändel oder Kleber markieren, dann muss die Prüfung nur einmal gemacht werden.
- Es haben nur geprüfte Personen Zugang zur Veranstaltung
- Es gilt Maskenpflicht ausser bei einer 2G+ Veranstaltung (2G+=genesen oder geimpft und getestet“)

5. Abschluss

Dieses Formular wird 14 Tage nach der Veranstaltung von der Vermieterin vernichtet.

Massnahmen und Verordnungen BAG:



Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 2G+ 300+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

30 30 50

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

2G Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

